Das Reform-Eternithaus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 17/18

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-660479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

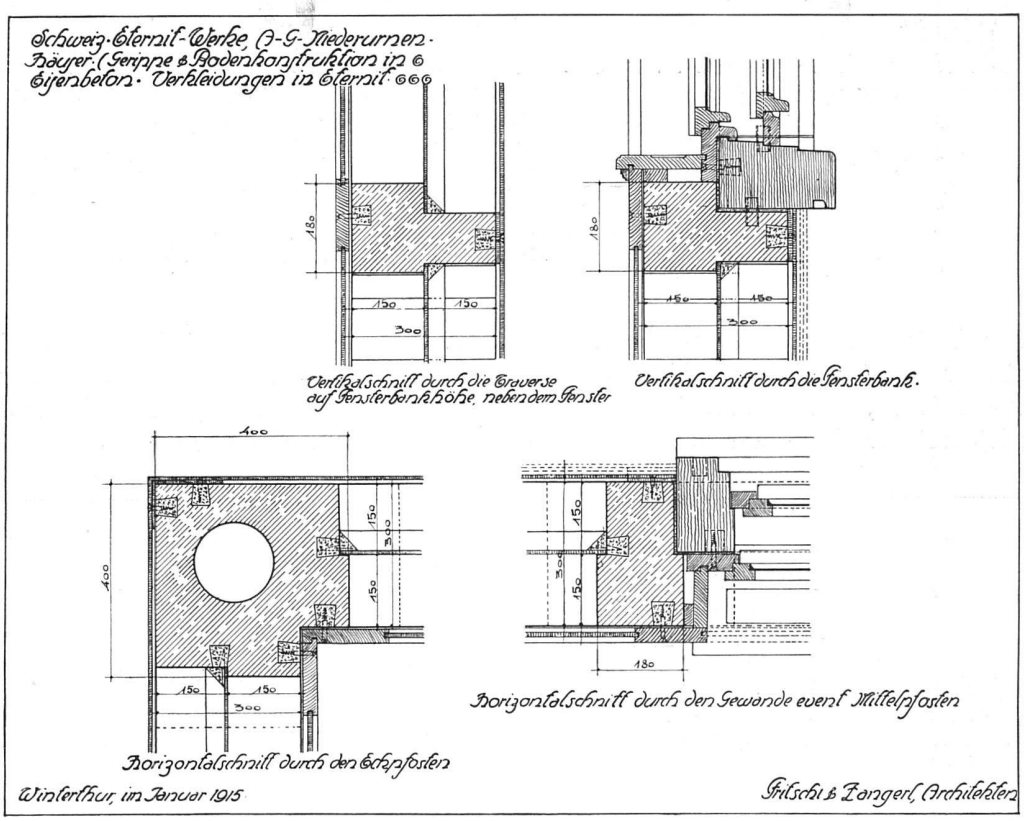

Das Backsteinmauerwerk über dem in Beton ausgeführten Keller ist mit grauem Rieselwurf verputzt; die Steinhauerarbeiten sind in gelbem, grob scharriertem Kunststein, Muschelkalkimitation, und die Erker sowie die beiden Verandapartien aus gestocktem Kunstputz Terrasit ausgeführt. Das Dach wurde mit alt engobierten Ziegeln eingedeckt; die Fenster-Klappläden sind dunkelgrün, die Fensterrahmen weiss, das Holzwerk der Vordächer weissgrau und die Dachrinnen und Abfallrohre in Kupferton gestrichen.

Die Böden wurden in den teils getäfelten Zimmern sowie in den 1,50 m hoch mit gestrichener Schächterleinwand bespannten Korridoren und Nebenräumen mit Inlaidlinoleum und Granitlinoleum, in den Küchen mit grau genarbten Tonplättli belegt, die Decken weiss verputzt, die Treppen in Buchenholz ausgeführt. Beide Wohnungen haben je eine Zentralheizung für sich mit Warmwasserversorgung; auch eine Staubsaugeanlage ist für alle drei Stockwerke montiert.

Das Haus kostete einschliesslich des Architektenhonorars, aber ohne Bauplatz, Garten-Anlage und Garten-Einfriedigung, 60 000 Fr., was bei einem Kubikinhalt von 1660 m³, gemessen von Oberkante Kellerboden bis Oberkante Kehlgebälk, 36,10 Fr. für den m³ ergibt.

DAS REFORM-ETERNITHAUS.

System Fritschi & Zangerl, Architekten, Winterthur, und Gull & Geiger, Ingenieurbureau, Zürich.

Die stete Nachfrage nach Eternithäusern und das grosse Interesse, das dem Eternithaus an der Schweizerischen Landesausstellung 1914 entgegengebracht wurde, hat die Architekten Fritschi & Zangerl und das Ingenieurbureau Gull & Geiger veranlasst, sich mit dem Bau von Eternithäusern zu befassen. Sie wollten aber nicht in dem Bausystem, in dem die Eternit-Wohnhäuser bisher gebaut wurden, fort-

Fortsetzung auf Seite 106.

System Fritschi & Zangerl, Architekten, Winterthur, und Gull & Geiger, Ingenieurbureau in Zürich.

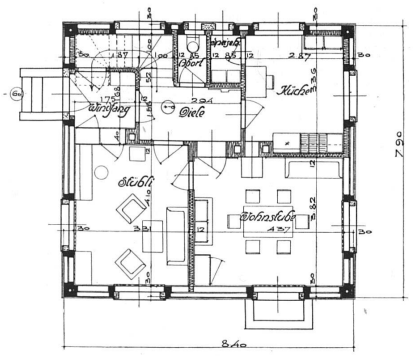

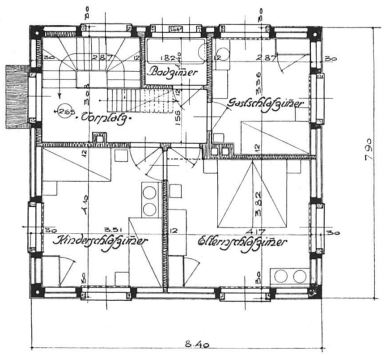

Das Reform-Eternithaus Typ II. Vergleiche das Schaubild auf S. 102.

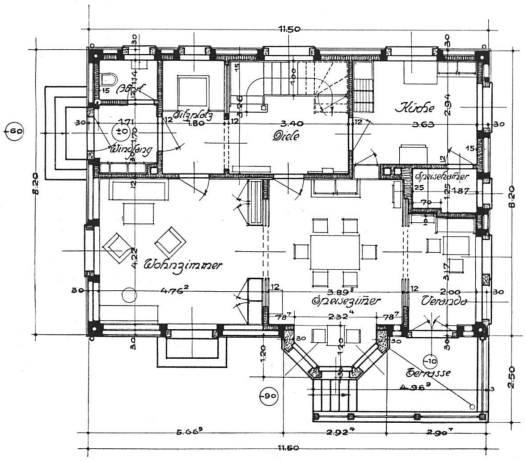

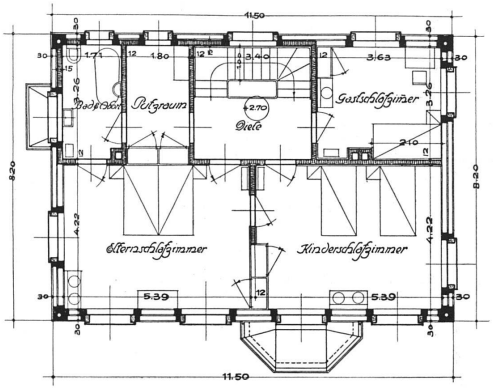

Das Reform-Eternithaus Typ I. Vergleiche das Schaubild S. 101.

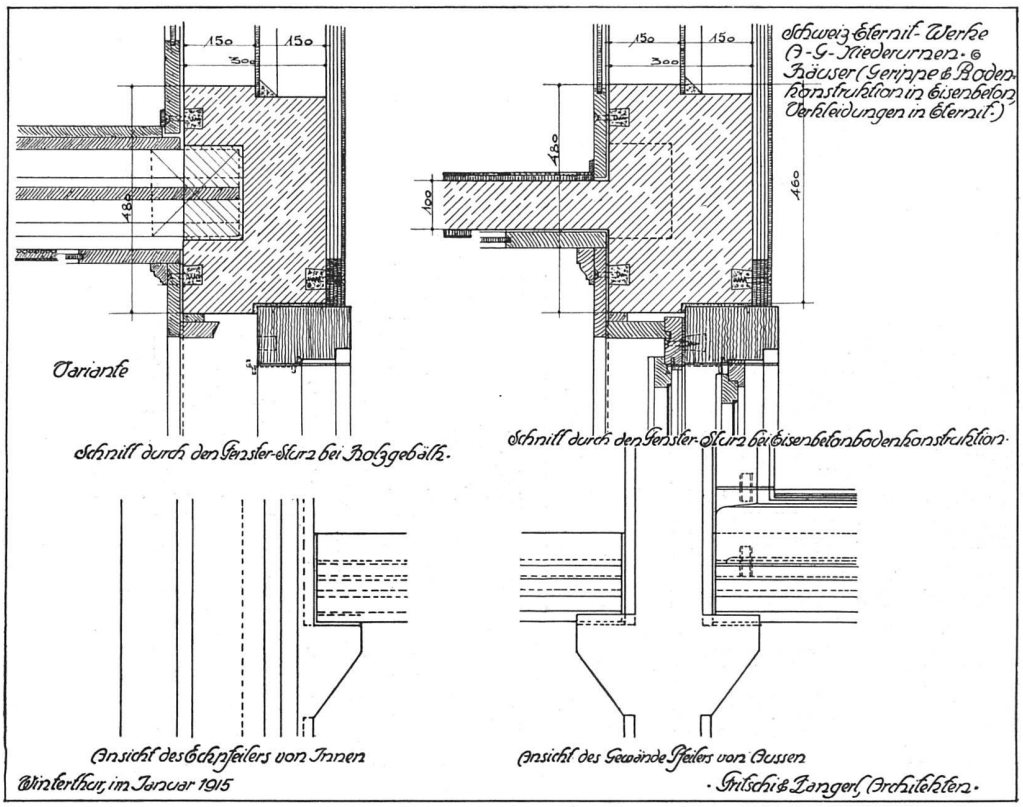
Schweiz. Eternit-Werke
A.-G. Niederurnen.
Häuser (Gerippe & Boden-
konstruktion in Eisenbeton,
Verkleidungen in Eternit.)
150
150
300
180
100
160
Variante
Schnitt durch den Fenster-Sturz bei Holzgebälk.
Schnitt durch den Fenster-Sturz bei Eisenbetonbodenkonstruktion.
Ansicht des Eckpfeilers von Innen
Ansicht des Gewände Pfeilers von Aussen
Winterthur, im Januar 1915
Fritschi & Langerl, Architekten.

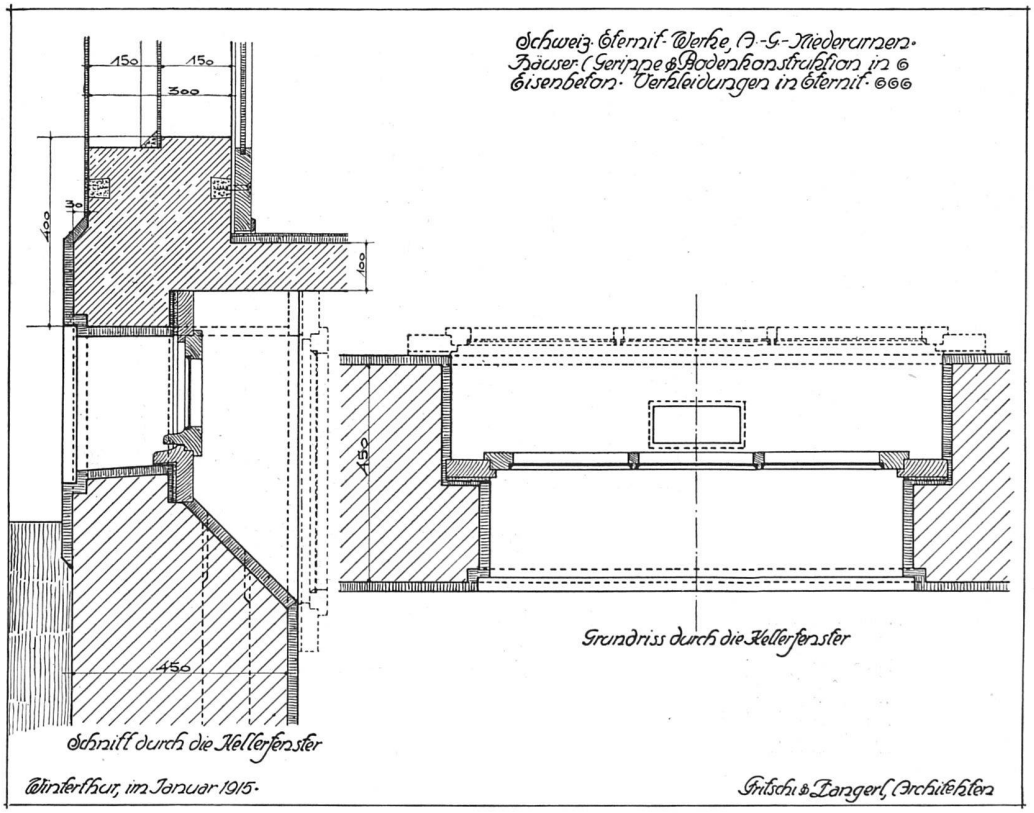
Schweiz. Eternit-Werke, A.-G. Niederurnen.
Häuser (Gerippe & Bodenkonstruktion in
Eisenbeton. Verkleidungen in Eternit.
150
150
300
400
100
150
450
Grundriss durch die Kellerfenster
Schnitt durch die Kellerfenster
Winterthur, im Januar 1915.
Fritschi & Langerl, Architekten

SCHWEIZERISCHE BAUKUNST 1915, XVII, XVIII, S. 101—104.

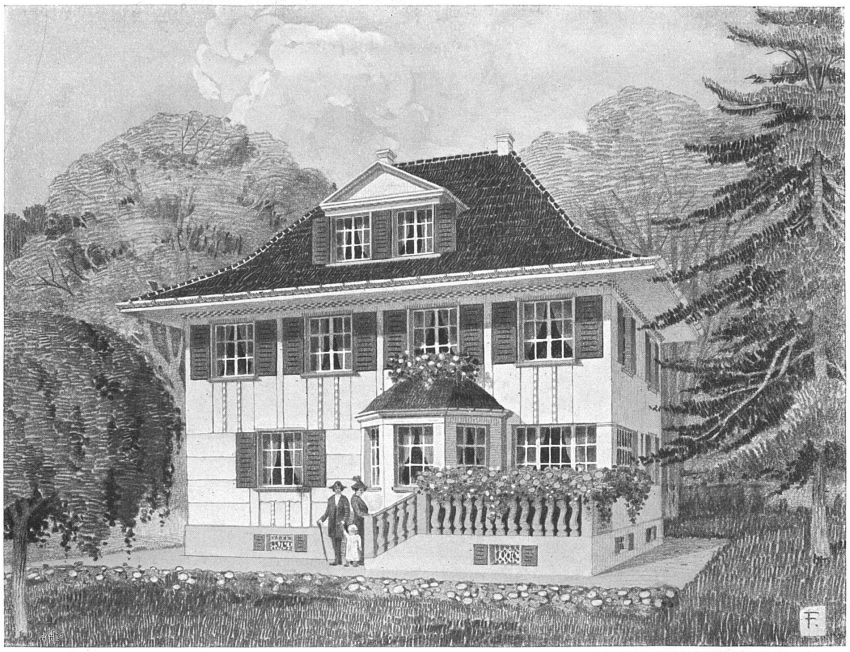

Das Reform-Eternithaus Typ I.
System Fritschi & Zangerl, Architekten, Winterthur, und Gull & Geiger, Ingenieurbureau, Zürich.
Nach der Bleistiftzeichnung der Architekten. — Vergleiche die Grundrisse S. 99.

E.T.H. BIBLIOTHEK

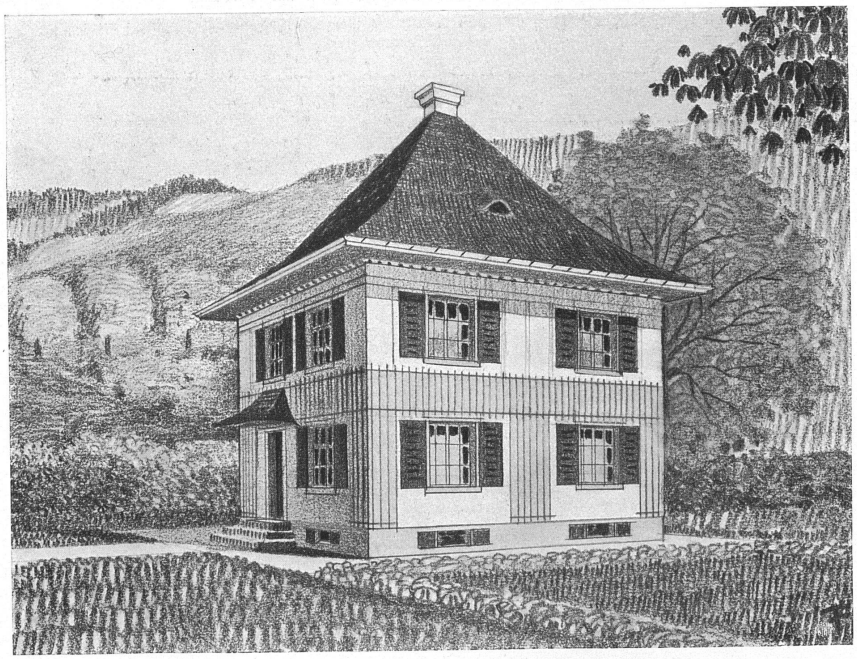

Das Reform-Eternithaus Typ II.
System Fritschi & Zangerl, Architekten, Winterthur, und Gull & Geiger, Ingenieurbureau, Zürich.
Nach der Bleistiftzeichnung der Architekten. — Vergleiche die Grundrisse S. 99.

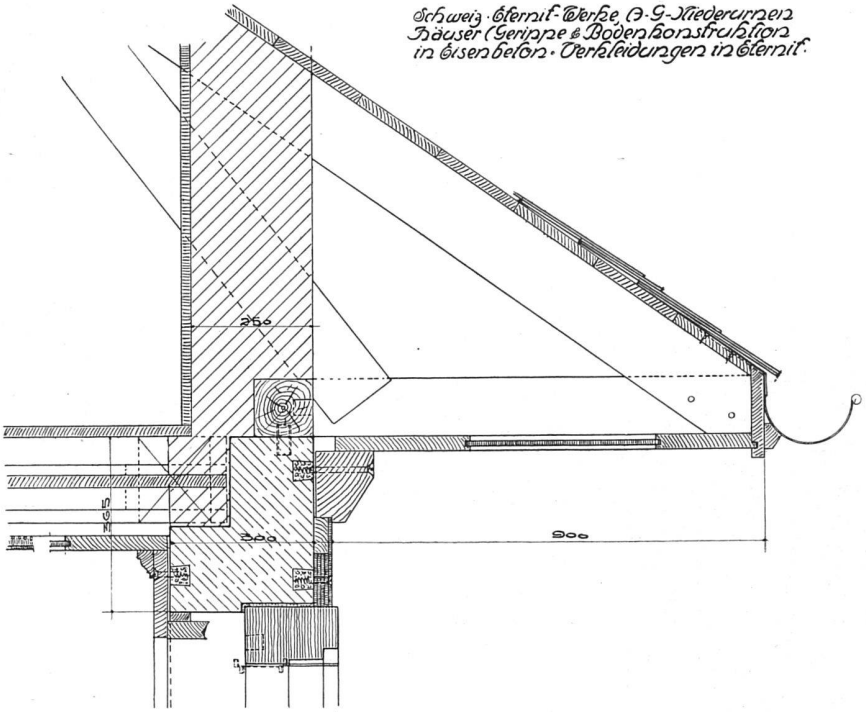

Fortsetzung von S. 98.

fahren, sondern sie waren bemüht, etwas noch Solideres, Haltbareres und auch in ästhetischer Beziehung durchaus Befriedigendes zu erzielen.

Das bisher übliche Konstruktionsprinzip der Eternithäuser ist nicht neu, es ist das namentlich auf dem Lande heimische System des Holzriegelbaues. Wenn jedoch über das Einkleidungsmaterial der Eternithäuser viel Gutes gesagt werden kann, so ist dies nicht im gleichen Masse vom Traggerüste der Fall. Holz setzt schon infolge seiner leichten Brennbarkeit den Wert der Häuser herab. Dazu kommt noch, dass die Haltbarkeit des Holzes von ganz bestimmten Schutzmassregeln (genügende Lüftung, Schutz gegen Feuchtigkeit, Schweisswasser, dumpfe Luft, gegen Wurmfrass, Schwammbildungen u. s. w.) abhängig ist, die beim Eternithause in seiner bisherigen Form nicht genügend getroffen werden können.

So haben einlässliche Studien und Proben auf Grund der bisherigen Erfahrungen zu einem neuen Bausystem geführt, das mit dem Namen «Reform-Eternithaus» bezeichnet wird, bei dem das Holz ganz oder teilweise durch feuer- und wetterbeständige Konstruktionselemente ersetzt wird.

An Stelle der Riegelwände treten Pfosten und Schwellen aus Eisenbeton, die mit Einlagen einer schraub- und nagelbaren Masse versehen sind und eine beliebige Befestigung der Eternitplatten ermöglichen. Die dünnen Zwischenwände der Häuser werden wie beim Massivbau in Backstein aufgemauert. Die Holzgebälke werden durch armierte Betonplatten ersetzt. Um die Herstellungskosten auf das mögliche Minimum herabzusetzen, ist ein Weg gesucht und gefunden worden, die Konstruktionselemente nach festen, sich immer gleichbleibenden Schablonen fabrikationsmässig herzustellen, so dass sie am Bau nur zusammengestellt und verbunden werden müssen.

Die Fassaden erhalten eine Verschalung von mit Messingschrauben befestigten

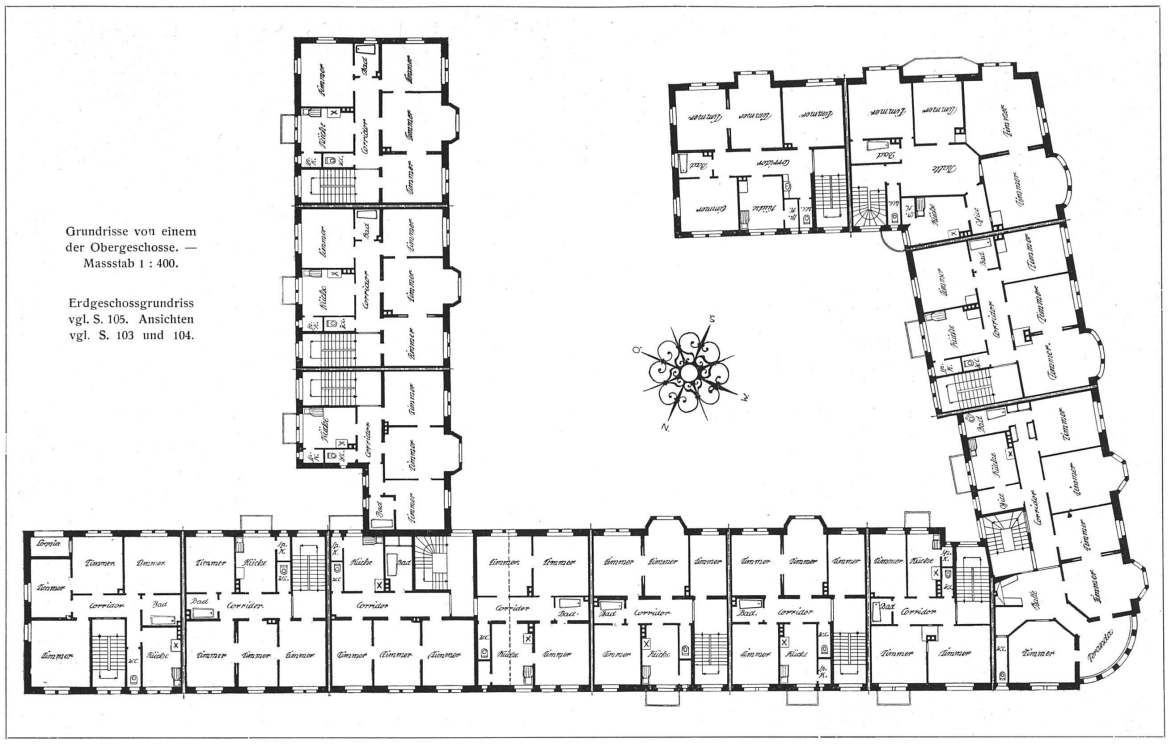

Die Miethäusergruppe Ecke der Höschgasse und der Seefeldstrasse zu Zürich.
Architekten Haller & Schindler, Zürich.

Eternittafeln, die entweder in ihrem Naturzustande (gelbgrau) belassen oder mit einer wetterbeständigen Mineralfarbe gestrichen werden können. Die sämtlichen inneren Wände ebenso wie etwa auch Decken der Wohnräume erhalten Eternitvertäfelungen. Zwischen der äusseren Wandverschalung und der inneren Vertäfelung ist in den Fassadenwänden noch eine Zwischenisolierungsplatte angebracht. Die Massivböden gestatten die einwandfreie Verwendung von Linoleumbelägen.

Als besonderer Vorzug des Systems verdient angeführt zu werden, dass durch die Schablonenarbeit weder die freie Gestaltungsmöglichkeit der Fassaden noch der Grundrisse beeinträchtigt wird.

In bezug auf die Baukosten fehlen bis heute grössere Erfahrungen, doch sind für verschiedene Haustypen bis aufs äusserste detaillierte Kostenvoranschläge aufgestellt worden, die zeigen, dass bei städtischen Verhältnissen und Preisen das «Reform-Eternithaus» erheblich billiger zu stehen kommt als der Massivbau, während in ländlichen Verhältnissen die beiden Systeme (Eternit- und Massivbau) sich in den Kosten ungefähr gleich hoch stellen.

Die neuen Anordnungen, die im Detail aus den beigefügten Abbildungen ersichtlich sind, verbürgen dem «Reform-Eternithause» eine hohe Solidität und Feuersicherheit. Die Unterhaltungskosten sinken auf ein Minimum.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Biel. Alte Krone.

Der Berner Regierungsrat hat beschlossen, die «alte Krone» in Biel in das kantonale Inventar der Kunstaltertümer aufzunehmen. Das Gebäude, kürzlich in den Besitz der Stadt Biel übergegangen, stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1578—1582) und ist ein wertvolles Denkmal der Renaissance. Es wird gegenwärtig soweit renoviert, als es sein baulicher Zustand notwendig macht. Die Kosten sind auf 32 000 Fr. veranschlagt. —rt.

Dübendorf. Primar-Schulhaus.

Die Gemeindeversammlung zu Dübendorf (Zürich) hat den Bau eines Primarschulhauses beschlossen. —g.

Genf. Bahnhofbau.

Der Stadtrat von Genf genehmigte einen Gesetzentwurf über die Gewährung eines Kredites von 193 000 Fr. zum Ankauf des für die Vereinigung der beiden Bahnhöfe nötigen Geländes. —tz.

Luzern. Blindenheim.

Der Verein für Blindenfürsorge in Luzern hat in der Zeit seines zehnjährigen Bestehens einen Betrag von 150 000 Fr. gesammelt zur Errichtung eines Blindenheims. In Malters wurde dem Vereine ein Baugrund im Werte von 5 000 Fr. geschenkt, der noch durch Zukäufe erweitert wurde. Mit dem Bau des Blindenheims soll nun demnächst begonnen werden. —r.

Sarnen. Fresken aus dem 16. Jahrhundert.

Anlässlich der Renovation der St. Antonius-Kapelle kam eine guterhaltene Freske aus dem 16. Jahrhundert, die Anbetung der heiligen drei Könige darstellend, zum Vorschein. —w.

Winterthur. Kasino.

Für die Innenrenovationsarbeiten des Kasinos in Winterthur wurden von der Gemeindeversammlung 11 000 Franken bewilligt. —h.

Zürich. Krankenhaus auf der Waid.

Der Stadtrat von Zürich genehmigte das Bauprojekt für ein Krankenhaus auf der Waid. Der Vorstand des Bauwesens I wurde zur Ausarbeitung der Pläne und des Kostenvoranschlages sowie des Entwässerungsplanes ermächtigt. —h.

NEUE UND ERLEDIGTE WETTBEWERBE.

Bern. Veielihubelkirche.

Das Preisgericht zur Beurteilung der eingereichten 57 Konkurrenzprojekte für eine Kirche auf dem Veielihubel in Bern, bestehend aus den Herren *Ed. von Rodt,* Architekt in Bern, Präsident; *Ed. Joos,* Architekt in Bern; *Otto Pfister,* Architekt in Zürich; *Fr. Saegesser,* Architekt in Bern, und *Ad. Tièche,* Architekturmaler in Bern, trat Montag den 4. Oktober zusammen und kam Dienstags zu folgendem Resultat:

I. Preis, 2400 Fr.: Motto «Wahrzeichen», *Karl Indermühle,* Architekt in Bern;

II. Preis, ex aequo 1800 Fr.: Motto «Bettag», *Hans Klauser,* Architekt in Bern, und *Hans Streit,* Architekt in Stuttgart, und Motto «Evangelienharmonie», *Otto Salvisberg,* Architekt in Berlin;

III. Preis, 1000 Fr.: Motto «Stadtkirche», *Otto Ingold,* Architekt in Bern.

Das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Projekt Karl Indermühles soll nach der Meinung des Preisgerichtes auch ausgeführt werden.

Zürich. Bebauungsplan.

Die Kommission zur Prüfung der Vorlage über den Bebauungsplan-Wettbewerb für Zürich und Vororte stellte folgenden *neuen Antrag:* 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, gemeinsam mit den Behörden des Kantons und der Vororte einen Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes für Zürich und seine Vororte zu veranstalten. 2. Es wird ihm zu diesem Zweck ein zweiter Kredit im Betrage von 79 000 Fr. gewährt, in der Voraussetzung, dass für Preise 65 000 Fr. ausgesetzt werden und dass das Preisgericht ermächtigt wird, weitere 15 000 Fr. zum Ankauf von Entwürfen oder ganz oder teilweise zur Erhöhung der Preise zu verwenden. —w.